

vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV671

"Borntalbogen – Teilgebiet 3"

Abwägungsvorschlag

Prüfung der im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

Impressum



Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

Datum
26.01.2016

Inhaltsverzeichnis

1 Tabellarische Zusammenfassung

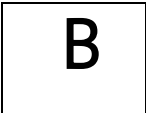
- 1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 1.2 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG
- 1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- 1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung
- 1.5 Beteiligung der Betroffenen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB zu Änderungen

2 Abwägungen und jeweilige Stellungnahmen im Einzelnen

- 2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und deren Abwägung
- 2.2 Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG und deren Abwägung
- 2.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit und deren Abwägung
- 2.4 Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung und deren Abwägung
- 2.5 Beteiligung der Betroffenen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB zu Änderungen

1 Tabellarische Zusammenfassung

1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB



Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 03.11.2014 (Vorentwurf) sowie durch Schreiben vom 31.07.2015 (Entwurf).

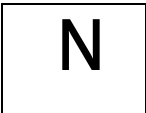
Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
B1	Thüringer Landesverwaltungsamt Referatsgruppe II B Referat 300 Weimarplatz 4 99423 Weimar	10.12.14 01.09.15	15.12.14 07.09.15			X	
B2	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 07745 Jena	12.01.15 29.09.15 09.10.15	16.01.15 01.10.15 16.10.15		X		
B3	Thüringer Landesbergamt Puschkinplatz 7 07545 Gera	26.11.14 27.08.15	02.12.14 02.09.15		X		
B4	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Erfurt Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt	11.11.14 31.07.15	19.11.14 09.09.15			X	
B5	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Weimar Humboldtstraße 11 99423 Weimar	09.12.14 24.09.15	12.12.14 29.09.15			X	
B6	Stadtwerke Erfurt Gruppe Energie GmbH (Fernwärme) Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	03.12.14 07.09.15	18.12.14 28.09.15			X	
B7	Stadtwerke Erfurt Gruppe Netz GmbH (Gas+Strom) Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	03.12.14 04.12.14 23.09.15 03.09.15	18.12.14 18.12.14 28.09.15 28.09.15		X		
B8	Stadtwerke Erfurt Gruppe ThüWa ThüringenWasser GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	08.12.14 23.09.15	18.12.14 29.09.15		X		
B9	Stadtwerke Erfurt Gruppe Stadtwirtschaft GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	11.11.14 21.08.15	13.11.14 03.09.15			X	
B10	TEN Thüringer Energienetze GmbH Netzbetrieb Region Mitte Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	11.11.14 06.08.15	21.11.14 07.08.15		X		
B11	Landesamt für Bau und Verkehr Hallesche Straße 15 99085 Erfurt	28.11.14 14.09.15	03.12.14 18.09.15		X		

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
B12	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Erfurt Petersberg Haus 12 99084 Erfurt	06.11.14 11.08.15	14.11.14 13.08.15		X		
B13	Kreiskirchenamt Erfurt Schmidtstedter Straße 42 99084 Erfurt	14.11.14	19.11.14		X		
B14	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha	27.11.14 08.09.15	01.12.14 14.09.15		X		
B15	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Abteilung Arbeitsschutz Regionalinspektion Mittelthüringen Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt	18.11.14 17.08.15	20.11.14 20.08.15		X		
B16	Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt	04.12.14 31.08.15	05.12.14 03.09.15		X		
B17	Landwirtschaftsamt Sömmerda Umlandstraße 3 99610 Sömmerda	14.11.14 10.08.15	17.11.14 12.08.15		X		
B18	Thüringer Liegenschaftsmanagement Landesbetrieb Am Johannestor 23 99084 Erfurt	18.08.15	21.08.15		X		
B19	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Drosselbergstraße 2 99097 Erfurt	keine Äußerung					
B20	Deutsche Post Bauen GmbH Regionalbereich Berlin Dessauer Straße 3 - 5a 10963 Berlin	keine Äußerung					
B21	Deutsche Telekom AG T-Com Postfach 90 01 02 99104 Erfurt	keine Äußerung					
B22	Stadtwerke Erfurt Gruppe Erfurter Verkehrsbetriebe AG Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	keine Äußerung					
B23	Bischöfliches Ordinariat Bauamt Herrmannsplatz 9 99084 Erfurt	keine Äußerung					
B24	Straßenbauamt Mittelthüringen Warsbergstraße 3 99092 Erfurt	keine Äußerung					

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

1.2 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG



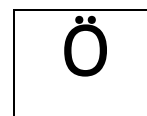
Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 03.11.2014 (Vorentwurf) sowie durch Schreiben vom 31.07.2015 (Entwurf).

Reg. Nr.	Beteiligter anerkannter Naturschutzverband und Verein nach § 45 ThürNatG	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
N1	Landesanglerverband Thüringen e.V. Moritzstraße 14 99084 Erfurt	18.11.14 12.08.15	19.11.14 14.08.15		X		
N2	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. Lindenhof 3 99998 Weinbergen / OT Seebach	05.12.14 04.09.15	05.12.14 04.09.15		X		
N3	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. Geschäftsstelle, Frau Lindig Hohe Straße 204 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	10.11.14 31.08.15	11.11.14 31.08.15		X		
N4	Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. Thymianweg 25 07745 Jena	11.12.14 08.09.15	12.12.14 08.09.15		X		
N5	Kulturbund für Europa e.V. Johannesstraße 17a 99084 Erfurt	20.11.14 20.08.15	21.11.14 21.08.15		X		
N6	Landesjagdverband Thüringen e.V. Franz-Hals-Straße 6c 99099 Erfurt	06.11.14	07.11.14		X		
N7	Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. Lauwetter 25 98527 Suhl	keine Äußerung					
N8	NABU Landesverband Thüringen Ortsgruppe Großfahner Tino Sauer Mittelgasse 138 99100 Großfahner	keine Äußerung					
N9	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Trommsdorffstraße 5 99084 Erfurt	12.09.15	14.09.15		X		
N10	Grüne Liga e.V. Landesvertretung Thüringen Goetheplatz 9b 99423 Weimar	keine Äußerung					

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit



Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfs wurde in der Zeit vom 10.11.2014 bis 12.12.2014 anhand der Planfassung vom 31.07.2014 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wurde in der Zeit vom 10.08.2015 bis 12.09.2015 durchgeführt.

Reg. Nr.	Stellungnahme von	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
Ö1-Ö86		25.11.14	04.12.14			z.T.	X

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung



Stellungnahmen von Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt, denen intern die Wahrnehmung von Aufgaben unterer Behörden im Rahmen der mittelbaren Staatsverwaltung zugewiesen wurde und deren Abwägung.

Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 03.11.2014 (Vorentwurf) sowie durch Schreiben vom 31.07.2015 (Entwurf).

Reg. Nr.	Stellungnahme von	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
11	Amt für Soziales und Gesundheit	05.11.14 04.08.15	18.11.14 10.08.15		X		
12	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	12.11.14 10.09.15	19.11.14 23.09.15			X	
13	Bauamt	12.12.14 11.09.15	15.12.14 14.09.15			X	
14	Umwelt- und Naturschutzamt	12.12.14 11.09.15	18.12.14 16.09.15			X	
15	Tiefbau- und Verkehrsamt	05.12.14 17.09.15	16.12.14 28.09.15		X		

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

1.5 Beteiligung der Betroffenen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB zu Änderungen

Der Vorhabenträger wurde aufgrund von Änderungen/Ergänzungen des Bebauungsplanes nach der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB erneut beteiligt und hat sein Einverständnis zu den Änderungen/Ergänzungen erklärt.

2 Abwägungen und jeweilige Stellungnahmen im Einzelnen

2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB und deren Abwägung

B

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B1
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Thüringer Landesverwaltungsamt Referatsgruppe II B Referat 300 Weimarplatz 4 99423 Weimar	
mit Schreiben vom	10.12.2014 01.09.2015	

Punkt 1

Übereinstimmung mit den Belangen der Raumordnung und Landesplanung.

Abwägung

Der Stellungnahme wurde gefolgt.

Begründung

Kein Abwägungsbedarf

Punkt 2

keine Hinweise der oberen Wasserbehörde

Punkt 3

Hinweis der oberen Immissionsschutzbehörde zur gutachterlichen Untersuchung

Abwägung

Der Stellungnahme wurde gefolgt.

Begründung

Es wurde ein Lärmimmissionsgutachten erstellt, dessen Ergebnisse in den Bebauungsplan aufgenommen wurden.

Punkt 4

Hinweise zum Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan und zu dessen Ergänzung im Parallelverfahren.

Abwägung

Der Stellungnahme wurde gefolgt.

Begründung

Der Flächennutzungsplan wurde im Parallelverfahren ergänzt und der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Bekanntmachung erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2016.

Punkt 5

Weitere beratende Hinweise zur Erschließung der Quartiersgarage, zum ruhigen begrünten Wohninnenbereich und zur Geländehöhe.

Abwägung

Der Stellungnahme wurde gefolgt.

Begründung

Die Hinweise wurden in den Entwürfen der Teilgebiete der einzelnen Bebauungspläne eingearbeitet.

Punkt 6

Beratende Hinweise zur Vorhaben- und Erschließungsplan als Teil der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Abwägung

Der Stellungnahme wurde zum Teil gefolgt.

Begründung

Die Hinweise wurden insofern berücksichtigt, dass der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Lageplan und Fassadenabwicklung, ausgefertigt und Teil der Satzung wird, aber nicht komplett auf der Planurkunde des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes integriert ist.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B2
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 07745 Jena	
mit Schreiben vom	12.01.2015 29.09.2015 09.10.2015	

Keine planungsrelevanten Hinweise zum Verfahren.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B3
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Thüringer Landesbergamt Puschkinplatz 7 07545 Gera	
mit Schreiben vom	26.11.2014 27.08.2015	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B4
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Erfurt Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	11.11.2014 03.09.2015	

Punkt 1

Allgemeine Hinweise zur Plangrundlage, Bodenordnung und Festpunkten

Abwägung

Der Stellungnahme wurde gefolgt.

Begründung

Die Hinweise sind im Planverfahren berücksichtigt.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B5
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Weimar Humboldtstraße 11 99423 Weimar	
mit Schreiben vom	09.12.2014 24.09.2015	

Punkt 1

Hinweise zu archäologischen Fundstellen

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Der Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B6
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Energie GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	03.12.2014 07.09.2015	

Anlagenbestand: Fernwärme

Punkt 1

Hinweis zu einer geplanten Fernwärmeleitung zwischen Blumenstraße und Borntalweg und zur Erschließung mit Fernwärme.

Abwägung

Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.

Begründung

Die Trasse für die Fernwärmeleitung wurde in den einzelnen Bebauungsplänen für die Teilgebiete freigehalten und ein Fernwärmeanschluss ist vorgesehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B7
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Netz GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	03.12.2014 04.12.2014 22.09.2015 07.09.2015	

Anlagenbestand: Strom

Punkt 1

Eine freistehende Trafostation ist zu berücksichtigen.
Keine weiteren planungsrelevanten Hinweise.

Abwägung

Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.

Begründung

Die Trafostation wurde im Bebauungsplan ANV670 (Teilgebiet 2) berücksichtigt.

Anlagenbestand: Gas

Keine planungsrelevanten Hinweise

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B8
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe ThüWa ThüringenWasser GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	08.12.2014 23.09.2015	

Keine planungsrelevanten Hinweise

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B9
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Stadtwirtschaft GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	11.11.2014 31.08.2015	

keine planungsrelevanten allgemeine Hinweise zur Abfallsammlung und eingesetzter Fahrzeugtechnik.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B10
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	TEN Thüringer Energienetze GmbH Netzbetrieb Region Mitte Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	
mit Schreiben vom	11.11.2014 06.08.2015	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B11
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Landesamt für Bau und Verkehr Hallesche Straße 15 99085 Erfurt	
mit Schreiben vom	28.11.2014 14.09.2015	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B12
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Erfurt Petersberg Haus 12 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	06.11.2014 11.08.2015	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B13
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Kreiskirchenamt Erfurt Schmidtstedter Straße 42 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	14.11.2014	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B14
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha	
mit Schreiben vom	27.11.2014 08.09.2015	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B15
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Abteilung Arbeitsschutz Regionalinspektion Mittelthüringen Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt	
mit Schreiben vom	18.11.2014 17.08.2015	

keine planungsrelevanten Hinweise

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B16
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt	
mit Schreiben vom	04.12.2014 31.08.2015	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B17
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Landwirtschaftsamt Sömmerda Uhlandstraße 3 99610 Sömmerda	
mit Schreiben vom	14.11.2014 10.08.2015	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B18
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Thüringer Liegenschaftsmanagement Landesbetrieb Am Johannestor 23 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	18.08.2015	

keine Einwände

2.2. Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG und deren Abwägung



ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N1
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Landesanglerverband Thüringen e.V. Moritzstraße 14 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	18.11.2014 12.08.2015	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N2
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. Lindenhof 3 99998 Weinbergen / OT Seebach	
mit Schreiben vom	05.12.2014 04.09.2015	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N3
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. Geschäftsstelle, Frau Lindig Hohe Straße 204 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	
mit Schreiben vom	10.11.2014 31.08.2015	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N4
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. Thymianweg 25 07745 Jena	
mit Schreiben vom	11.12.2014 08.09.2015	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N5
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Kulturbund für Europa e.V. Johannesstraße 17a 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	20.11.2014 20.08.2015	

keine Einwände

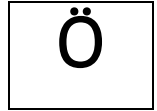
ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N6
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Landesjagdverband Thüringen e.V. Franz-Hals-Straße 6c 99099 Erfurt	
mit Schreiben vom	06.11.2014	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N9
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	BUND Thüringen e.V. Trommsdorffstraße 5 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	12.09.2015	

keine Einwände

2.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit und deren Abwägung



ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö1- Ö86
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von		

Es wurden von der Öffentlichkeit 86 Stellungnahmen abgegeben, die zum Teil identische Schreiben und zum Teil einzeln verfasste Stellungnahmen mit Hinweisen beinhalteten. Die geäußerten Hinweise sind größtenteils gleichen Inhalts in den Stellungnahmen zu den nachführend genannten Themenkomplexen. Von einigen Personen wurden mehrere Stellungnahmen abgegeben. Aus diesem Grund erfolgt der Abwägungsvorschlag als Sammelabwägung der geäußerten Hinweise aus der Öffentlichkeit, die im folgenden ausnahms- und lückenlos aufgeführt sind:

1. Es sollte keinerlei Bebauung stattfinden/ das Orts- und Landschaftsbild sollte erhalten bleiben
2. Allgemeine Hinweise zur Verkehrssituation in der Adam-Ries-Straße und im Borntalweg hinsichtlich der Durchfahrten und der Parkplatzsituation im Wohngebiet.
Durch den Wegfall der 200 Parkplätze und der Schaffung der neuen Quartiersgarage mit 170 Stellplätzen wird der Bestand nicht kompensiert.
3. Hinweis zum Verlust von Wohnwert und Lebensqualität durch die Planung und erhöhte Lärmbelästigung und Umweltbelastung.
4. Forderung zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den fließenden und ruhenden Verkehr
5. Forderung zur Schaffung zusätzlicher weiterer Stellplätze
6. Hinweise zur Sperrung der Adam-Ries-Straße und des Borntalweges für Baufahrzeuge
7. Hinweise zu den Zu- und Abfahrten zum Wohngebiet Borntalbogen ausschließlich von der Blumenstraße
8. Hinweise zum städtebaulichen Konzept und zu den Standorten der Quartiersgarage bzw. der Wohngebäude
9. Hinweise zu Abstandsflächen zur bestehenden Bebauung
10. Hinweise zum Ausbau/Asphaltierung des Borntalweges
11. Hinweise, die sich gegen den Abriss und der Kündigung der Garagen aussprechen
12. Hinweise zur Ausgestaltung der Stellplätze in der Quartiersgarage. (abschließbare Boxen zur Lagerung von Gegenständen, Schaffung von Elektroanschlüssen, Rollstühle Motorräder etc.)
13. Der derzeitigen Sportanlagen sollen erhalten werden.

Abwägung

Den Stellungnahmen wird: (a) zum Teil gefolgt,
(b) nicht gefolgt, da sie nicht Inhalt des Planverfahrens sind und
(c) nicht gefolgt.

Begründung

Es handelt sich bei der vorliegenden Planung um einen innerstädtischen Standort für erforderlichen Wohnungsneubau, der bei der Zunahme der Bevölkerungszahl dringend notwendig ist. Unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB ist dieser Standort prinzipiell als besonders geeignet für mehrgeschossigen Wohnungsbau und somit einer Verdichtung der Stadt mit deren erforderlichen und charakteristischen Nutzungen einzuschätzen, wobei neue Wohnnutzungen gegenüber bestehenden Wohnen als nicht störend gelten, da sie nicht miteinander konkurrieren. Die aktuellen Planungen hierfür reichen in das Jahr 1991 zurück mit der Aufstellung des Bebauungsplanes EFN070. Auch vorher gab es in den Zeiten der Stadterweiterungen zur Gründerzeit und in den 1920/30er Jahren Überlegungen diesen Standort zu bebauen.

Eine lebendige und in diesem Fall wachsende Stadt ist immer Veränderungen unterworfen. Dies zieht zeitlich in einem sehr kurzem Rahmen auch Bautätigkeit nach sich. Diese sind allgemein nicht zu verhindern, so wie auch im Laufe der Zeit das Ortsbild Veränderungen unterworfen ist.

zu 1. Es sollte keinerlei Bebauung stattfinden/ das Orts- und Landschaftsbild sollte erhalten bleiben

(c) den Hinweisen wird nicht gefolgt

Der Standort war schon immer seit der gründerzeitlichen Bebauung für die Erweiterung des Stadtgebietes mit einer Wohnbebauung vorgesehen. Der Stadtrat fasste einen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan EFN070 für den Bereich zwischen Borntalweg, Blumenstraße und B4 (Beschluss des Stadtrates Nr. 222/91 vom 25.09.1991), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 25 am 13.11.1991, der das Gebiet bis zur Bundesstraße 4 umfasste.

Der überwiegende Teil des Standortes ist eine untergenutzte innerstädtische Brachfläche an einem integrierten Standort, die im Flächennutzungsplan der Stadt als Wohnbaufläche dargestellt ist.

Im innerstädtischen Bereich sind nur noch wenige Standorte vorhanden, die für Geschosswohnungsbau geeignet sind.

Grundsätzlich haben Eigentümer das Recht ihre Grundstücke gemäß der informellen und formellen Planungsvorgaben der Gemeinde zu nutzen und zu bebauen. Dies ist im vorliegenden Fall zutreffend. Die Gemeinde stellt lediglich die städtebaulichen Zielvorstellungen im Zusammenhang mit allen anderen Belangen von Gewicht in Form eines Bebauungsplanes nach den Maßgaben des BauGB auf.

Die Belange des Orts- und Landschaftsbildes wurden im Rahmen des Grünordnungsplanes und des Umweltberichtes berücksichtigt und die entsprechenden Maßnahmen (z. B. Dachbegrünung und Bepflanzungen) im Bebauungsplan festgesetzt. Das Ortsbild ist generell im Laufe der Zeit ständigen Änderungen unterworfen, die mit der Entwicklung von Stadt und Landschaft zusammenhängen. Gleichwohl werden die Art der baulichen Nutzung und das Maß der baulichen Nutzung an die bereits vorhandene Bebauung angepasst.

zu 2. Allgemeine Hinweise zur Verkehrssituation in der Adam-Ries-Straße und im Borntalweg hinsichtlich der Durchfahrten und der Parkplatzsituation im Wohngebiet.
Durch den Wegfall der 200 Parkplätze und der Schaffung der neuen Quartiersgarage mit 170 Stellplätzen wird der Bestand nicht kompensiert und

zu 5. Forderung zur Schaffung zusätzlicher weiterer Stellplätze

(a) den Hinweisen wird gefolgt

Die allgemeine Verkehrs- und Parkplatzsituation im bestehenden Stadtteil und den angrenzenden vorhandenen Nutzungen ist grundsätzlich nicht Inhalt des Planverfahrens und kann durch dieses auch nicht geregelt oder verbessert werden.

Dennoch soll die neu zu errichtende Quartiersgarage als Ersatz für die wegfallenden Garagen dienen. Dies ist eine freiwillige Leistung des Vorhabenträgers. Ein Rechtsanspruch auf einen Stellplatz oder eine Garage auf einem fremden Privatgrundstück besteht grundsätzlich nicht, insbesondere nicht auf einen kostenlosen. Grundsätzlich sind die erforderlichen Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen. Da im Wohngebiet jedoch erheblicher Bedarf für gedeckte Stellplätze besteht, möchte der Vorhabenträger adäquaten Ersatz für die wegfallenden Garagen schaffen und eine Quartiersgarage errichten, die dem Stellplatzbedarf aus dem Umfeld dient.

Die neu zu errichtende Wohnbebauung erhält ebenfalls untergeschossige Tiefgaragen. Der Stellplatzbedarf für die neuen Wohngebäude muss nach den gesetzlichen Vorgaben auf dem eigenen Grundstück in ausreichender Anzahl nachgewiesen werden. Zusätzlich zur Quartiersgarage, die hierzu in keinem Zusammenhang steht, wird in den Tiefgeschossen der neuen Wohngebäude ein ausreichendes Stellplatzangebot geschaffen.

Es wird nach Realisierung der Vorhaben aller drei Teilgebiete ein neuer Wohnstandort mit ca. 170 Wohnungen entstehen. Die Stellplätze für die neu entstehenden Wohnungen befinden sich in Garagengeschossen unter den Wohngebäuden. Über das Gesamtareal wird ein Stellplatzschlüssel von mind. 1,0 eingehalten. Das heißt, für jede neu entstehende Wohnung wird mindestens ein Stellplatz geschaffen.

Tabelle: Stellplätze

Teilgebiet	Wohnungen geplant	Stellplätze geplant	Stellplatzschlüssel
1 (ANV665)	33	33	1,00
2 (ANV670)	68	70	1,03
3 (ANV671)	68	74	1,09
Gesamt	169	177	1,05

Über den Bedarf der Neubebauung hinaus werden für die derzeit auf dem Areal vorhandenen und tatsächlich als Stellplatz genutzten Mietgaragen zusätzlich weitere 177 Ersatzstellplätze in der Quartiersgarage im ANV665 „Borntalbogen – Teilgebiet 1“ geschaffen. Durch die Quartiersgarage wird es nicht zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens kommen, da in vergleichbarer Anzahl die Stellplätze in der Garagenanlage entfallen. Die hinzukommenden Stellplätze für den Wohnungsneubau führen zu einem lediglich üblichen wohngebietstypischen und verträglichen Verkehrsaufkommen.

Die drei Bauabschnitte des Baugebietes Borntalbogen bewirken in der Adam-Ries-Straße voraussichtlich eine zusätzliche Verkehrsbelastung von ca. 235 Kfz pro Tag und ca. 24 Kfz in der Spitzenstunde. Im Borntalweg im Abschnitt Adam-Ries-Straße bis Blumenstraße liegt die zu-

sätzlich prognostizierte Verkehrsbelastung bei ca. 39 Kfz pro Tag bzw. ca. 4 Kfz in der Spitzenstunde. Die Ausfahrten der Tiefgaragen in Richtung Blumenstraße werden von ca. 196 Kfz pro Tag bzw. 20 Kfz in der Spitzenstunde frequentiert. Das Verkehrsaufkommen durch die Gargennutzung ändert sich nicht, da in etwa die gleiche Anzahl Stellplätze wie in den bisher vorhandenen Einzelgaragen in der Quartiersgarage im Borntalweg neu errichtet wird.

zu 3. Hinweis zum Verlust von Wohnwert und Lebensqualität durch die Planung und erhöhte Lärmbelästigung und Umweltbelastung und

zu 6. Hinweise zur Sperrung der Adam-Ries-Straße und des Borntalweges für Baufahrzeuge

(b) die Hinweise sind nicht Inhalt des Planverfahrens

Die gesetzlichen Anforderungen zum Immissionsschutz müssen eingehalten werden. Hierzu wurde ein Lärmschutzgutachten erstellt, welches konkrete Maßnahmen vorschlägt, die als Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen wurden. Dies betrifft den Verkehrslärm, die Quartiersgarage und die Tiefgaragen der Wohngebäude und den Sportlärm.

Hinsichtlich des Lärmschutzes während der Bauphase gelten die Immissionsschutzrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm), welche einzuhalten sind. Andere Umweltbelastungen für das Umfeld sind nicht zu erwarten. Ein Verlust von Wohnwert ist nicht zu erwarten, sondern durch die Behebung eines städtebaulichen Missstandes wird das Quartier insgesamt stabilisiert.

Der Wohnwert und die Lebensqualität ist das persönliche subjektive Empfinden jedes Einzelnen und schwer messbar. Es gibt hierzu unterschiedliche Wahrnehmungen in welcher Wohngegend mit welchen Qualitäten unterschiedliche Bürger Wohnen möchten. Hier spielen Faktoren, wie Grünflächen, Freizeitangebote, soziales Umfeld, Infrastruktur etc., im Wohnumfeld eine besondere Rolle.

zu 4. Forderung zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den fließenden und ruhenden Verkehr

(c) den Hinweisen wird nicht gefolgt

Ein umfassendes Verkehrskonzept ist aufgrund der geringen Erhöhung des Verkehrsaufkommens nicht erforderlich. Das Erschließungskonzept sieht die Zufahrten vom Borntalweg vor und die Ausfahrten auf die Blumenstraße, also die Nutzung bestehender Straßen.

Die drei Bauabschnitte des Baugebietes Borntalbogen bewirken in der Adam-Ries-Straße voraussichtlich eine zusätzliche Verkehrsbelastung von ca. 235 Kfz pro Tag und ca. 24 Kfz in der Spitzenstunde. Im Borntalweg im Abschnitt Adam-Ries-Straße bis Blumenstraße liegt die zusätzlich prognostizierte Verkehrsbelastung bei ca. 39 Kfz pro Tag bzw. ca. 4 Kfz in der Spitzenstunde. Die Ausfahrten der Tiefgaragen in Richtung Blumenstraße werden von ca. 196 Kfz pro Tag bzw. 20 Kfz in der Spitzenstunde frequentiert. Das Verkehrsaufkommen durch die Gargennutzung ändert sich nicht, da in etwa die gleiche Anzahl Stellplätze wie in den bisher vorhandenen Einzelgaragen in der Quartiersgarage im Borntalweg neu errichtet wird.

Die erforderlichen Stellplätze für das geplante Vorhaben sind Inhalt des Bebauungsplanes bzw. des Vorhaben- und Erschließungsplanes und sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen. Zusätzlich entstehen für Anwohner aus den umliegenden Gebieten ca. 177 Stellplätze in einer Quartiersgarage.

zu 7. Hinweise zu den Zu- und Abfahrten zum Wohngebiet Borntalbogen ausschließlich von der Blumenstraße

(c) den Hinweisen wird nicht gefolgt

Die Verkehrskonzeption sieht die Zufahrt zur Bogenbebauung vom Borntalweg vor und die Abfahrt auf die Blumenstraße. Eine Zu- und Abfahrt ausschließlich von der Blumenstraße ist verkehrstechnisch aufgrund der Verkehrssituation in der Blumenstraße aufgrund der vorhandenen Verkehrsflüsse und der Begegnungsfälle (Linksabbiegen ist nicht möglich) nicht lösbar und auch mit dem städtebaulichen Konzept und dem Erschließungskonzept nicht in Übereinstimmung zu bringen.

zu 8. Hinweise zum städtebaulichen Konzept und zu den Standorten der Quartiersgarage bzw. der Wohngebäude

(c) den Hinweisen wird nicht gefolgt

Der Standort für die Quartiersgarage ist nur an der vorgesehenen Stelle möglich, da hier Ersatz geschaffen werden kann, bevor die Garagen rückgebaut werden, da an der Blumenstraße die entsprechende Grundstücksverfügbarkeit nicht gegeben ist und das vorliegende städtebauliche Konzept unter Berücksichtigung aller fachlichen und öffentlichen Belange erarbeitet wurde.

Die vorgesehene Bebauung ist Bestandteil des städtebaulichen Konzeptes. Eine Grundstücksverfügbarkeit für den Vorhabenträger ist an anderer Stelle nicht gegeben.

Das städtebauliche Konzept richtet sich ebenso an der Grundstückssituation und -verfügbarkeit für die beiden Vorhabenträger aus. Die Stadt selbst kann an anderer Stelle keine Grundstücke für eine Bebauung zur Verfügung stellen, sondern es werden private Grundstücke durch 2 Vorhabenträger bebaut. Der Standort der einzelnen Gebäude (Quartiersgarage und Wohngebäude) ist auch in Abhängigkeit zu den vorhandenen Sportanlagen und deren zu sichernde weitere Betreuung zu sehen.

zu 9. Hinweise zu Abstandsflächen zur bestehenden Bebauung

(a) den Hinweisen wird gefolgt

Die erforderlichen Abstandsflächen zwischen den geplanten und bestehenden Gebäuden gemäß Thüringer Bauordnung werden eingehalten bzw. gehen darüber hinaus. Die übliche geschlossene Bauweise wird zum Teil fortgesetzt und zum Teil als offene Bauweise aufgelockert. Gesunde Wohnverhältnisse werden hierdurch gewahrt. Eine Einschränkung des Freiraums und der Wohnqualität sowie der Belichtungs- und Belüftungssituation findet demnach nicht statt.

zu 10. Hinweise zum Ausbau/Asphaltierung des Borntalweges

(b) die Hinweise sind nicht Inhalt des Planverfahrens

Der Borntalweg und Maßnahmen für dessen Straßenausbau sind nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplanes und können in diesem auch nicht geregelt werden. Dies trifft auch auf die Adam-Ries-Straße zu.

zu 11. Hinweise, die sich gegen den Abriss und der Kündigung der Garagen aussprechen

(a) die Hinweise sind nicht Inhalt des Planverfahrens

Der Abriss bzw. die Kündigung der Garagen sind nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplanes. Die Garagen stehen auf Grundstücken, welche sich in anderen Eigentumsverhältnissen befinden. Regelungen hierzu sind privatrechtlicher Art, sind aber im zeitlichen Ablauf des Gesamtkonzeptes berücksichtigt.

So wird die Quartiersgarage errichtet, bevor mit dem Abriss der Garagen begonnen wird, so dass dementsprechend ein adäquater Ersatz als Investition des Vorhabenträgers geschaffen wird.

Nach Aussage des Vorhabenträgers sollen bevorzugt den Nutzern der Garagen einen Stellplatz in der Quartiersgarage angeboten werden.

Ein Anspruch auf einen kostenlosen Stellplatz auf einem privaten Fremdgrundstück besteht grundsätzlich nicht. Stellplätze müssen grundsätzlich gemäß ThürBO auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen werden.

Die Problematik der wenigen Stellplätze im öffentlichen Raum ist hinreichend bekannt und nicht nur für das Gebiet des Borntalweges charakteristisch, sondern in allen Gründerzeitgebieten typisch, nicht nur in Erfurt, sondern in allen Städten. Dies kann jedoch nicht in dem vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan geregelt und gelöst werden, da es sich hier um eine Planung zur Schaffung von Baurecht für Geschosswohnungsbau und eine Quartiersgarage auf privaten Grundstücken handelt.

zu 12. Hinweise zur Ausgestaltung der Stellplätze in der Quartiersgarage. (abschließbare Boxen zur Lagerung von Gegenständen, Schaffung von Elektroanschlüssen, Rollstühle Motorräder etc.)

(b) die Hinweise sind nicht Inhalt des Planverfahrens

Die innere Ausgestaltung der Quartiersgarage ist nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplanes. Die Hinweise und Wünsche wurden jedoch an den Vorhabenträger weitergegeben mit der Bitte, diese zu berücksichtigen. Auch die potentiellen Mieter von Stellplätzen können sich an den Vorhabenträger wenden mit der Bitte um Berücksichtigung ihrer Wünsche.

zu 13. Die derzeitigen Sportanlagen sollen erhalten werden

(b) die Hinweise sind nicht Inhalt des Planverfahrens

Die Nutzung des privaten Grundstücks auf dem sich derzeit der Trainingsplatz befindet, basiert auf Duldung durch den Grundstückseigentümer. Regelungen hierzu kann der Bebauungsplan nicht treffen.

Es soll adäquater Ersatz nördlich der beiden bestehenden Sportplätze geschaffen werden. Die Vorhabenträger haben sich bereit erklärt, sich hierbei finanziell zu beteiligen. Dies wurde im abgeschlossenen Durchführungsvertrag geregelt.

Die beiden Sportplätze an der Blumenstraße werden durch den Schulsport, Trainingsbetrieb sowie für Punktspiele von Fußballvereinen genutzt. Als Ersatz für die entfallende Kleinspielfläche am Borntalweg soll ein dritter Kleinspielfeldplatz an der Blumenstraße entstehen. Der westliche Hauptplatz soll voraussichtlich im Jahr 2016 zu einem Kunstrasenplatz umgebaut werden.

Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung wurde nachgewiesen, dass die Plätze in ihrer Nutzungsintensität durch die heranrückende Wohnbebauung nicht eingeschränkt werden.

Die Trainingszeiten sind wie bisher möglich. Die zulässigen Nutzungen des Fußballpunktspielbetriebes sind ebenfalls nicht eingeschränkt. Die Anzahl der Punktspiele wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Eine deutliche Erweiterung der Nutzungsintensität wäre aufgrund der Nähe der Sportanlage zu einer bestehenden Wohnnutzung (bestehende Gemengelage) bereits gegenwärtig, d. h. ohne die neu hinzutretende Wohnbebauung, aufgrund gesetzlicher Anforderungen ausgeschlossen.

(c) den Hinweisen wird nicht gefolgt

Weitere Hinweise zur Prüfung eines Parkraumkonzeptes/Anwohnerparkausweisen, zu Schul- und Kindergartenplätzen und Stellplätzen für Sportler bei Veranstaltungen sind nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplanes.

(c) den Hinweisen wird nicht gefolgt

Vom FC Borntal e.V. wurden Hinweise zur Organisation der Spielfelder und des Trainingsbetriebes geäußert. Diese sind nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplanes, sondern mit dem Erfurter Sportbetrieb zu vereinbaren. Bei der Neuorganisation sind lediglich die Vorgaben der 18. BImSchV und der Lärmgutachtens zu berücksichtigen.

2.4 **Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung und deren Abwägung**



ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		11
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Amt für Soziales und Gesundheit	
mit Schreiben vom	05.11.2014 04.08.2015	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		12
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	
mit Schreiben vom	12.11.2014 10.09.2015	

Punkt 1

Allgemeine Hinweise zu Löschwasser und Rettungswegen.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Begründung

Die Hinweise wurden soweit sie Regelungsinhalt des Bebauungsplanes sind berücksichtigt. Die weitergehenden Hinweise sind im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		13
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Bauamt	
mit Schreiben vom	12.12.2014 11.09.2015	

untere Bauaufsichtsbehörde

Punkt 1

Hinweise zur Planzeichnung und den den festgesetzten Baugrenzen und Baulinien sowie den Ansichten.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Begründung

Die Hinweise wurden im Bebauungsplan aufgenommen und redaktionell angepasst sowie eine Betroffenenbeteiligung gem. § 4a BauGB durchgeführt.

untere Denkmalschutzbehörde

Punkt 2

Hinweis zum archäologischen Relevanzgebiet.

Abwägung

Der Hinweis wurde berücksichtigt.

Begründung

Der Hinweis wurde im Bebauungsplan aufgenommen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		14
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Umwelt- und Naturschutzamt	
mit Schreiben vom	12.12.2014 11.09.2015	

untere Naturschutzbehörde

Punkt 1

Hinweise zum schützenswerten Baumbestand und zu den zu erstellenden Gutachten.

Abwägung

Den Hinweisen wurde zum größten Teil gefolgt.

Begründung

Die zu erstellenden Gutachten (GOP, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Artenschutzgutachten und Umweltbericht) wurden in Abstimmung mit der UNB angefertigt und sind Anlage der Begründung.

Die Hinweise zum schützenswerten Baumbestand wurden nordwestlich und südöstlich der Quartiersgarage durch Verschiebung der Gebäudekörper berücksichtigt.

Die straßenbegleitende Bebauung entlang des Borntalweges und der Blumenstraße ist Teil des Gesamtkonzeptes. Eine lückige Bebauung ist aus städtebaulichen Gründen nicht möglich, da hier die geschlossene Blockrandbebauung des Gründerzeitgebietes fortgesetzt werden soll.

Durch eine nichtgeschlossene Bebauung würden sich Immissionsschutzprobleme durch den Straßenverkehr für den Blockinnenbereich ergeben.

Weiterhin hat der Gutachter des GOP für die Bäume an der Blumenstraße festgestellt, dass die Voraussetzung für eine längere Lebensdauer nicht gegeben sind.

untere Immissionsschutzbehörde

Punkt 1

Hinweise zum Mikroklima hinsichtlich Stellplätzen und Grünflächen sowie zur Umgestaltung des Sportplatzes und zum Ausschluss von festen und flüssigen Brennstoffen.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Begründung

Offene Stellplätze sind nicht vorgesehen. Dachbegrünungen sind im Bebauungsplan festgesetzt, ein ausreichendes Maß von nicht überbaubaren Grundstücksflächen (private Grünfläche) sowie die entsprechenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Hinweise zum Umbau des Sportplatzes sind nicht Inhalt des Bebauungsplanes.

Zu den Brennstoffen wurde eine Festsetzung im Bebauungsplan getroffen.

Punkt 2

Hinweise zum Lärmschutz.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Begründung

Es wurde in Abstimmung mit der unteren Immissionsschutzbehörde ein Gutachten erstellt und die erforderlichen Festsetzungen im bebauungsplan getroffen.

untere Wasserbehörde

Punkt 1

Hinweise zum Notwasserbrunnen.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Begründung

Der Notwasserbrunnen ist im Bebauungsplan nicht durch bauliche Anlagen oder durch Pflanzmaßnahmen berührt. Die Zugänglichkeit ist gewährleistet.

untere Bodenschutzbehörde

Punkt 1

Hinweise zu Altlasten.

Abwägung

Der Hinweis wurde berücksichtigt.

Begründung

Der Hinweis wurde im Bebauungsplan aufgenommen.

untere Abfallbehörde

Punkt 1

Hinweis zu Entsorgungsfahrzeugen.

Abwägung

Der Hinweis wurde berücksichtigt.

Begründung

Die Anfahrbarkeit durch Entsorgungsfahrzeuge ist gewährleistet.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		15
im Verfahren	ANV665 "Borntalbogen"	
von	Tiefbau- und Verkehrsamt	
mit Schreiben vom	05.12.2014 17.09.2015	

Punkt 1

Hinweise zur Abwassererschließung und zu den privaten Verkehrsflächen.

Abwägung

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Begründung

Die Abwassererschließung in der Blumenstraße und im Borntalweg ist im Rahmen der Durchführungsverträge zu regeln. Die Ausgestaltung der Anbindung an die öffentlichen Verkehrsflächen ist ebenfalls im Erschließungsvertrag zu regeln.

Die innere Erschließung wird eine private Verkehrsfläche mit entsprechenden Geh-, Fahr- und Leitungsrechten.

2.5 Beteiligung der Betroffenen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB zu Änderungen

Der Vorhabenträger wurde aufgrund von Änderungen/Ergänzungen des Bebauungsplanes nach der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB erneut beteiligt und hat sein Einverständnis zu den Änderungen/Ergänzungen erklärt.